



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Musik

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
3	Inhaltsbezogene Kompetenzen	9
3.1	Musik gestalten	9
3.2	Musik wahrnehmen	9
3.3	Auseinandersetzen mit Musik	10
4	Leistungsbewertung	12

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/ erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Der Musikunterricht in der Qualifikationsphase ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Fach. Der künstlerische Aspekt findet im musikalischen Handeln und kreativen Gestalten seine praktische Entsprechung. Der wissenschaftliche Aspekt zeigt sich in der kognitiven Annäherung an Musik durch Analyse und Interpretation sowie die Erörterung musikästhetischer Positionen.

Der Zuwachs an Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Erkenntnisfähigkeit und Toleranz, die Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit, das kontinuierliche, problembewusste, zielstrebige Arbeiten sind signifikant für die Qualifikationsphase.

In den Klassenstufen 11/12 erwirbt der Schüler im Vergleich zum vorangegangenen Unterricht einen Kompetenzzuwachs qualitativer Art.

Der Qualitätszuwachs ist grundsätzlich gekennzeichnet durch:

- das erweiterte Allgemeinwissen des Schülers,
- die differenzierte Ausprägung seiner Individualität,
- seine fächerübergreifende Lernerfahrung,
- Grundeinsichten in das Wesen der Musik als Widerspiegelung für gesellschaftliche, politische und kulturelle Zusammenhänge sowie Aspekte verschiedener Weltanschauungen und Religionen,
- die Fähigkeit, ästhetische Werte zu erfassen, Werturteile zu bilden und zu begründen.

Die Integration bzw. der sinnvolle Bezug von Musikkunde und Musizierpraxis, Musiklehre/Gehörbildung und Singen bleiben auch in der Qualifikationsphase das übergreifende didaktische Strukturprinzip des Musikunterrichtes.

Der qualitative Zuwachs zeigt sich vor allem:

- in der persönlichen musikalisch - künstlerischen Gestaltungsfähigkeit,
- im Hinterfragen, Erklären und Bewerten des eigenen und fremden musikalischen Gestaltens,
- im zunehmenden Musikverständnis, durch welches Initiativen ausgelöst werden, um selbstständig Konzepte zur Realisierung musikalischer Vorhaben zu entwickeln,
- in der Kenntnis ausgewählter Aspekte der Musikgeschichte,
- in der Anwendung von unterschiedlichen Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens,
- in der selbstständigen Nutzung authentischer Orte, um die Verbindung von Musik, Kultur und Leben zu erfahren,
- in der Selbstständigkeit des Schülers im Umgang mit Musikangeboten in den Medien.

Die vorliegenden Hinweise beziehen sich auf den Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA). Für den Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) sind eine schulinterne Präzisierung und entsprechende Abstimmungsprozesse der Fachkonferenz des Spezialgymnasiums für Musik Belvedere und der Spezialklassen am Goethegymnasium Gera notwendig.

3 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzbereiche bilden in der Qualifikationsphase den verbindlichen inhaltlichen Rahmen für die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele auf grundlegendem Anforderungsniveau.

Die Kompetenzbereiche sind:

- Musik gestalten
- Musik wahrnehmen
- Auseinandersetzen mit Musik

Diese Kompetenzbereiche entsprechen inhaltlich den fachlichen Kompetenzen der EPA in der Abiturprüfung Musik.

Damit Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkprozesse einander ergänzen, sind die drei Kompetenzbereiche aufeinander zu beziehen. Die Wechselbeziehung von musikpraktischer Erfahrung, musikalischer Wahrnehmung und sprachlicher Auseinandersetzung bildet die Grundlage für ein umfassendes Musikverständnis.

3.1 Musik gestalten

Singen und instrumentales Musizieren, Improvisieren, Komponieren, Tanzen, sprachliches und szenisches Gestalten zur Musik geben in hohem Maße Raum, die eigene Person auszudrücken und Selbstwertgefühl auszubilden. Die Schüler erleben Wichtigkeit durch Partizipation im sozialen und künstlerischen Prozess, die weit über verbale Verständigung und Alltagskommunikation hinausgeht. Sie entwickeln Fantasie und Kreativität, ihre Körperwahrnehmung und die motorische Koordination und lernen Musik als Mittel der Selbstverwirklichung kennen. Singen und musizieren schließen den Prozess des Übens ein, für den die Schüler zunehmend Eigenverantwortung übernehmen.

Beim Erfinden eigener Musik beschäftigen sich die Schüler intensiv mit musikalischem Material wie Klängen, Geräuschen, Melodiebausteinen und Begleitfiguren und entwickeln im kreativen Umgang mit dem Klangmaterial individuelle Ausdrucksfähigkeit.

Zugleich wird durch musikalische Interaktionen das Sozialverhalten geschult.

Beim Singen gestalten die Schüler die Musik auf besondere Art und Weise, die Selbstkontrolle bei der Atmung, der Lautbildung, der Körperhaltung und einer guten sprachlichen Artikulation verlangt. Eine dem Lied entsprechende Ausdrucksgestaltung, ein sinnvoller Wechsel von Gruppen- und Einzelgesang und eigene musikalische Begleitungen sowie das einstimmige und mehrstimmige Singen stellen eine besondere Qualität der Liedgestaltung dar.

In enger Verbindung zur Singe- und Musizierpraxis erarbeitet sich der Schüler tonal-melodische und metrisch – rhythmische Zusammenhänge.

Der Schüler kann

- Vokal- und Instrumentalstimmen zunehmend selbstständig einüben,
- eigene Interpretationsvorstellungen entwickeln, umsetzen und begründen,
- musikalische Abläufe außerhalb traditioneller Klangvorstellungen entwickeln und grafisch notieren,
- ausgewählte Aspekte musikalischer Vorlagen nachgestaltend, deutend oder verfremdend in Bewegung, Szenen oder Texte umsetzen und die Gestaltungsabsichten kommentieren.

3.2 Musik wahrnehmen

Musikunterricht fördert die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit der Schüler. Beim Musikhören im Unterricht entwickeln sie Differenzierungsvermögen, Ausdauer und Konzentration. Die Schüler lernen den Umgang mit unterschiedlichen Hörweisen. Das Spektrum der Rezeptionsformen reicht vom erlebnishaften, lustbetonten Hören bis hin zum erkenntnisorientierten, sinnerschließenden Musikverstehen. Verschiedene Hörweisen werden bewusst zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht und in ihrer funktionalen Gebundenheit an bestimmte Arten von Musik untersucht. Musikhören im Unterricht ist ein bewusster Vorgang, der aktive Zuwendung und Aufmerksamkeit erfordert. Die Schüler sensibilisieren ihr Wahrnehmungsvermögen für komplexe Klangphänomene und musikalische Strukturen. In der intensiven Auseinandersetzung mit Musik eröffnet sich den Schülern ein reichhaltiges Spektrum von Stimmungen und Gefühlen, das ihren emotionalen Erfahrungshorizont erweitert und die Fähigkeit zur Empathie steigert.

Der Schüler kann

- mit Ausdauer und Konzentration komplexen musikalischen Zusammenhängen hörend folgen,
- sich auf verschiedene Hörweisen einlassen und erweitert damit seinen emotionalen Erfahrungshorizont.

3.3 Auseinandersetzen mit Musik

Das Auseinandersetzen mit Musik umfasst Erkenntnis-, Abstraktions- und Verbalisierungsprozesse.

Musikalische Eindrücke können im Sinne einer Höranalyse selbstständig strukturiert und differenziert verbalisiert werden. Die Verwendung von Fachtermini wird gefestigt und erweitert. In der zunehmend selbstständigeren Werkaneignung werden Urteils- und Kritikfähigkeit entwickelt.

Die Reflexion über Musik schließt die Auseinandersetzung mit theoretischen Aspekten ein. Kontinuierlich werden Methoden des musikalischen Analysierens und der Interpretation sowie die Erörterung musikbezogener Texte geübt. Der musikhistorische Einblick lässt die Schüler die Zeitbezogenheit eigener ästhetischer Standpunkte erfahren.

Die Liedbetrachtung stellt eine gesonderte Form des Nachdenkens über Musik dar, da die Aufmerksamkeit auf den Textinhalt/Aussage und Poesie des Textes, die Struktur und das Wort-Ton-Verhältnis sowie die Herkunft und die gesellschaftliche Wirkung des Liedes gerichtet sein kann.

Wissen und Können, musikpraktische Erfahrung und musikbezogene Erkenntnisse ermöglichen dem Schüler die Entwicklung eigener Wertmaßstäbe.

Der Schüler kann

- Musikstücke anhand kompositionstechnischer Merkmale zeitlich und stilistisch einordnen, diese Einordnung begründen und fächerübergreifend anwenden,
- Lieder und Musikstücke unter formalen, stilistischen und intentionalen Gesichtspunkten analysieren,
- die Ergebnisse der Untersuchung in einen übergeordneten Sinnzusammenhang bringen, erörtern und werten,
- musikbezogene Texte sinngemäß erfassen und erörtern.

4 Leistungsbewertung

Lernerfolgskontrollen sind unumgänglich, denn sie sind als ein fester Bestandteil eines andauernden und zu befördernden Lernprozesses zu sehen und dokumentieren und beurteilen die individuelle Lernentwicklung und den jeweiligen Leistungsstand.

Die Lernerfolgskontrolle geht folglich von der positiven Leistung aus und erfolgt auf der Basis einheitlicher und für den Schüler nachvollziehbarer und transparenter Kriterien, die der Vermittlung der dargestellten Kompetenzen entsprechen.

Sensibilität und Einfühlungsvermögen sind wichtige Voraussetzungen des Lehrenden, damit der Schüler Benotung und verbale Einschätzung als Motivation versteht, sein Selbstwertgefühl also nicht verletzt wird.

In Fragen der Bewertung können nach Ermessen des Lehrers die Schüler mit einbezogen werden. Hier bietet sich die Möglichkeit der Pflege einer niveaureichen Diskussionskultur, von der konstruktive Kritik und Impulse ausgehen.

Sozial- und Selbstkompetenz sind insbesondere in Arbeits- und Lernprozessen, beim Singen, Musizieren und Improvisieren zu beurteilen, aber auch das Beschreiben und Interpretieren in mündlicher und schriftlicher Form sind Ausdruck von Sensibilität, Hörvermögen, Beobachtungsgabe, sozialem Verhalten und Verständnis vom eigenen Tun und dem Tun anderer.

Zu den bewertbaren musikalischen Leistungen gehören u.a.:

- stimmliche Sicherheit und Ausdrucksgestaltung im solistischen und mehrstimmigen Gesang,
- die instrumentale Liedbegleitung,
- praktisches Musizieren (u. a. auch Tanz),
- Analyse und Interpretation von Liedern und Kompositionen,
- Musiklehre und Gehörbildung.